

b) Beschließt die Hauptversammlung durch Abstimmung mittels gestempelter Stimmzettel mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder, einen solchen Antrag prüfen zu lassen, so ist ein außerordentlicher Ausschuß, bestehend aus dem Gesamtvorstand und zwölf weiteren Börsenvereinsmitgliedern, zu wählen, dem der Antrag zu überweisen ist.

c) Der Gesamtvorstand hat das Ergebnis der Beratung dieses Ausschusses und Vorschläge über die Vermögensverteilung, die nur für allgemeine buchhändlerische oder sonstige gemeinnützige oder wohltätige Zwecke erfolgen darf, spätestens drei Monate vor der ordentlichen, oder, wenn es einer außerordentlichen Hauptversammlung vorgelegt werden soll, spätestens sechs Wochen vor deren Zusammentritt durch das Börsenblatt bekanntzugeben und der berufenen Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen.

d) Der den Verein auflösende Beschluß bedarf einer Dreiviertelmehrheit der in der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder. Die Abstimmung erfolgt mittels gestempelter Stimmzettel.

**Übergangsbestimmungen.**

1. Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch den Vorstand in Kraft.

Die Bestimmungen der §§ 6 Satz 2 und 3, 14 b Satz 2 und § 28 a letzter Satzteil (»sowie die Wahrung des in § 6 Satz 2 der Satzung aufgestellten Grundsatzes«) treten Kantate 1931 außer Kraft, wenn nicht die dann stattfindende Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder deren Fortbestand beschließt.

2. Mit dem Tage des Inkrafttretens der Satzung haben Vorstand und Wahlausschuß die beiden geschäftsführenden Vorstandsmitglieder zu wählen. Wird ihre Wahl durch die Hauptversammlung 1929 bestätigt, so gilt ihre Amtsdauer (§ 19 c) von Kantate 1928 ab.

Für den Fall, daß ein zur Zeit des Inkrafttretens der Satzung amtierendes Vorstandsmitglied als geschäftsführendes Vorstandsmitglied gewählt wird, findet Ersatzwahl gemäß § 19 g statt.

3. Mit dem Tage des Inkrafttretens der Satzung gelten der bisherige Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht, der Verwaltungsausschuß des Deutschen Buchhändlerhauses und der Ausschuß Deutsche Gesellschaft für Auslandsbuchhandel als aufgelöst.

4. Mit dem Tage des Inkrafttretens sind die in § 24 b Z. 4—17 aufgeführten ordentlichen Ausschüsse soweit erforderlich auf die durch die Satzung vorgesehene Mitgliederzahl zu bringen in der Weise, daß, mit Ausnahme des Vorsitzenden, die Mitglieder als überzählig ausscheiden, die den Ausschüssen am längsten angehören.

5. Fachvereine, Kreisvereine und Auslandsvereine, welche die Anerkennung nach der neuen Satzung beanspruchen, haben unter Beifügung ihrer Satzung einen dahingehenden Antrag an den Vorstand zu richten.

Nach Anerkennung haben die Fachvereine ihre Vertreter für den Fachauschuß, die Kreisvereine ihre Vertreter für den Kreisauschuß, die Auslandsvereine ihre Vertreter für den Auslandsauschuß dem Vorstand anzuzeigen; sodann sind alsbald gemäß § 25 c die inländischen Mitglieder des Auslandsauschusses und nach Vorschlag der in § 24 b Z. 8 genannten Fachvereine die Mitglieder des Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht zu wählen.

6. Mit dem Tage des Inkrafttretens der Satzung verlieren die bisher als Organe anerkannten Ortsvereine diese Eigenschaft.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit den Kreisvereinen Änderungen in der Kreiseinteilung zu vereinbaren, wobei eine Verminderung der Zahl der Kreisvereine anzustreben ist.

7. Der Vorstand ist berechtigt, nach Annahme der Satzung noch Änderungen zur Verbesserung des sprachlichen Ausdrucks und des Aufbaues, sowie alle vom Registerrichter geforderten Änderungen des Satzungstextes vorzunehmen, soweit es sich dabei nicht um grundsätzliche Änderungen handelt.

**Kleine Mitteilungen**

**Erhöhung der Gebühr für die Anmeldung zum amerikanischen Copyright.** — Darüber befindet sich an der Spitze des Vbl. vom 18. d. M. eine Bekanntmachung der Geschäftsstelle, die wir dringend der Beachtung empfehlen. Die Erhöhung tritt auch auf die dem Amerika-Institut schon eingesandten, aber noch nicht angemeldeten Werke ein. Die Anmeldung kann nur bei entsprechender Nachzahlung vorgenommen werden.

**Buchausstellung in Maracaibo.** — Unter Bezugnahme auf unsere Notiz im Vbl. Nr. 60 vom 10. März teilen wir den Interessenten an der vom Deutschen Schulverein in Maracaibo (Venezuela) zu veranstaltenden Buchausstellung mit, daß Sendungen an die Exportfirma Breuer, Möller & Co., Hamburg 1, Alsterdamm 26, gerichtet werden können. Die Sendungen müssen außen den Vermerk tragen: »Für die deutsche Buchausstellung in Maracaibo« und es empfiehlt sich, die Bücher sobald als möglich abzusenden, da die Ausstellung im August beginnen soll. Die Firma Breuer, Möller & Co., die eine Zweigniederlassung in Maracaibo hat, wird einen Sammeltransport dorthin vornehmen.

**Steuervortrag.** — Der Leiter der Steuerberatungsstelle des Börsenvereins, Herr Rechtsanwalt und Syndikus Dr. Runge, wird am Donnerstag, dem 21. Juni, nachmittags 5 Uhr, in Berlin im neuen »Buchhändleraal« (Buchhändlerhaus, Ausgang B, I. Stock, links) einen Vortrag über Steuerfragen halten. Herr Dr. Runge wird über die »neue Vermögensteuererklärung« sprechen und sehr eingehend auch die Frage der »Umsatzsteuerbefreiungen« behandeln, die für den vertreibenden Buchhandel von besonderem Interesse ist. Auch die für den Verlag wichtige Frage der Umsatzsteuerfreiheit von Auslandslieferungen über den Kommissionsplatz auf Grund des neuesten Standes der Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium wird erörtert werden. An den Vortrag soll sich eine Aussprache anschließen. Veranstalter ist die Corporation der Berliner Buchhändler.

**Aktiengesellschaft Oberbadiische Verlagsanstalt in Konstanz.** — Jahresabschluss per 31. Dezember 1927. Bilanz.

Aktiva.		RM	ℳ
Kassafonto . . . . .		2 225	86
Postcheckkonto . . . . .		334	98
Wertpapierkonto . . . . .		100	—
Debitorenkonto . . . . .		77 435	58
Bankkonto . . . . .		1 576	39
Materialkonto . . . . .		10 676	88
Warenkonto . . . . .		29 286	42
Einrichtungskonto . . . . .		128 702	88
Liegenschaftskonto . . . . .		56 035	—
		306 373	99
Passiva.			
Aktienkapitalkonto . . . . .		120 000	—
Reservefondskonto . . . . .		16 000	—
Aufwertungskonto . . . . .		18 891	03
Kreditorenkonto . . . . .		94 405	74
Hypothekenkonto . . . . .		35 000	—
Gewinnanteilkonto . . . . .		3 921	22
Gewinn- und Verlustkonto . . . . .		18 156	—
		306 373	99
Gewinn- und Verlustkonto.			
Soll.		RM	ℳ
Betriebsausgaben . . . . .		584 149	44
Abschreibungen . . . . .		27 937	07
Saldo 1927 (Gewinn) . . . . .		18 156	—
		630 242	51
Haben.			
Saldo 1926 . . . . .		1 586	67
Betriebseinnahmen . . . . .		628 655	84
		630 242	51

Dividende: 6% am 1. Juli 1928 fällig.

Das Aktienkapital wurde durch Generalversammlungsbeschluß vom 3. Mai 1928 um M. 15 000,— auf M. 135 000,— erhöht. Ausgegeben werden 150 Stück auf den Namen lautende Aktien zum Nennbetrag von M. 100.—.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 128 vom 4. Juni 1928.)